

A group of four smiling business professionals in an office setting. The image is a close-up, low-angle shot of four people. In the center, a woman with long blonde hair is smiling broadly, looking slightly to the right. To her left, a man with glasses and a beard is also smiling. Above the blonde woman, another woman with dark hair is laughing. On the far right, the profile of a man's face is visible, also smiling. The background is bright and out of focus, suggesting an office environment with large windows.

Gothaer BasisVorsorge Steuerliche Aspekte und Hinweise

Sonderausgabenabzug:

Altersvorsorgeaufwendungen

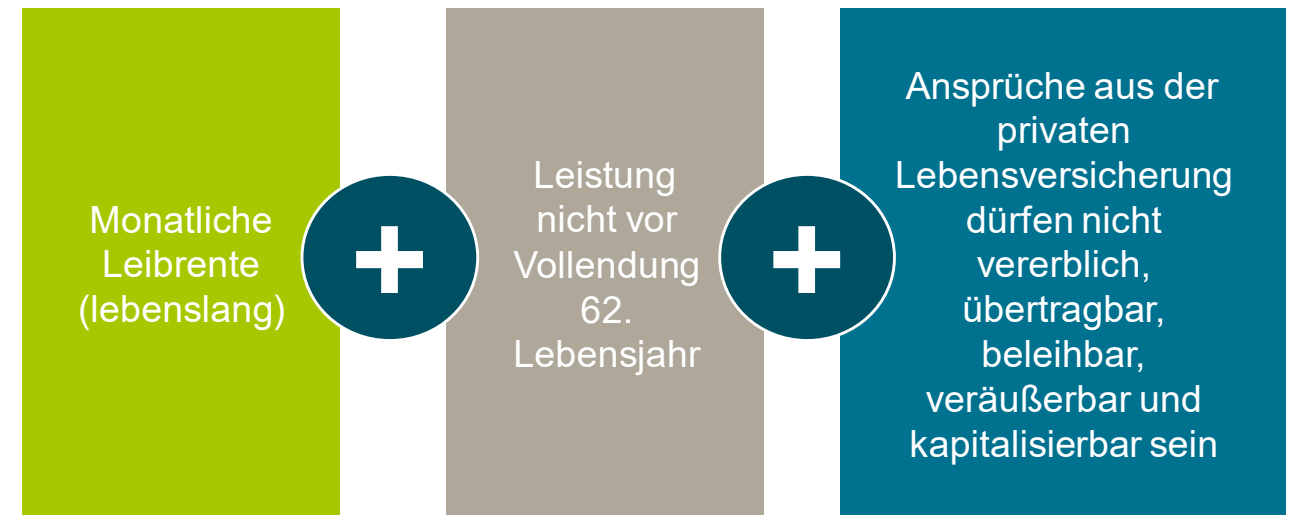
Hierzu zählen z. B. die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zur staatlich geförderten Rürup-Rente.

Sonstige Vorsorgeaufwendungen

Hierzu zählen z. B. die Versicherungsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung oder für eine private Rentenversicherung.

Voraussetzungen für den Sonderausgabenabzug:

Damit die Vorsorgeprodukte als Sonderausgaben begünstigt sind (§ 10 Abs.1 Nr.2b EStG), gelten für die **Anerkennung der Altersvorsorgebeiträge** weitere Voraussetzungen.



Laufend zunehmende Befreiung der Beiträge von der Einkommensteuer und stärkere Besteuerung der Rente!

Höchstbetrag der berücksichtigungsfähigen Altersvorsorgebeiträge (§ 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 EStG) mit dynamischer Entwicklung im Zeitablauf

Höchstbeitrag 2022 (2021)

Ledige:	25.639 EUR (25.787 EUR)
Verheiratet: (sofern zusammen veranlagt)	51.278 EUR (51.574 EUR)

Steuervorteil wird laufend attraktiver. Sonderausgabenabzug steigt von 94% in 2022 auf 100% ab 2025.

Der Höchstbetrags für Beiträge zu einer Basisvorsorge entspricht dem Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West).

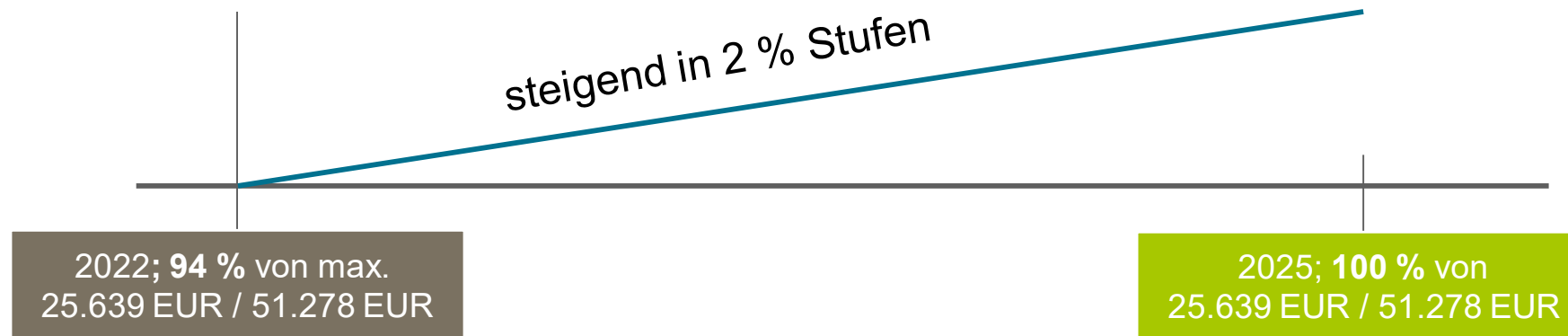
Die Besteuerung der Renten erfolgt mit kleineren Sprüngen und über einen längeren Zeitraum. So wird eine Doppelbesteuerung von Rentenansprüchen vor 2005 vermieden.

Leistung

Besteuerungsanteil beträgt 2022 82% und steigt für jeden neuen Rentner-Jahrgang (Kohorte) um 1%. Aus den steuerfreien 18% wird ein Steuerfreibetrag gebildet. Ab 2040 ist die volle nachgelagerte Besteuerung erreicht.

Bis 2005 wurden auch GRV-Renten mit dem Ertragsanteil besteuert. Aber der Arbeitnehmer-Anteil der Pflichtbeiträge war im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen nicht vollständig steuerfrei.

Gleitender Anstieg der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen von 2022 bis 2025



Anhebung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen bis 2025 (Beispiel lediger Selbstständiger)

2022	→	von max. 25.639 EUR	→	94 %	=	24.101 EUR
2023	→	von max. 25.639 EUR	→	96 %	=	24.613 EUR
2024	→	von max. 25.639 EUR	→	98 %	=	25.126 EUR
2025	→	von max. 25.639 EUR	→	100 %	=	25.639 EUR

* gerundet

Beispiel: möglicher Steuervorteil in vier Jahren bei 25.639 EUR Jahresbeitrag und 42% Steuersatz



Jahr	Steuerlich begünstigter Anteil		Steuerersparnis in EUR
	in %	in EUR	
2022	94 %	24.101	10.122
2023	96 %	24.613	10.338
2024	98 %	25.126	10.553
2025	100 %	25.639	10.768
Gesamtersparnis in EUR*			41.781



Fazit: für die Summe von 99.479 € erhält unser Kunde eine Steuerersparnis von 41.781 € - und das bei vollem Versicherungsschutz

* gerundet

Die private Vorsorge wird schrittweise bis maximal 25.639 Euro (ledig) bzw. 51.278 Euro (verheiratet) gefördert. Ab 2025 sind dann 100 % der Beiträge bis zu dieser Höhe abzugsfähig.

Steuerliche Wirkung der Gothaer BasisVorsorge 2022

Beispiel: Lediger Selbstständiger



	Ohne BasisVorsorge	Mit BasisVorsorge
• Beitrag Versorgungswerk	0 EUR	0 EUR
• Beitrag Gothaer BasisVorsorge	0 EUR	25.639 EUR
• Insgesamt (max. 25.639 EUR in 2025)	0 EUR	25.639 EUR
• davon in 2022 = 94 %	0 EUR	24.101 EUR
• abzügl. AG-Anteil	0 EUR	0 EUR
• Absetzbarer Beitrag 2022 = 94 % • Steuerersparnis (angenommener Steuersatz: 40 %)	0 EUR	24.101 EUR 9.640 EUR
• Absetzbarer Beitrag 2025 = 100 % • Steuerersparnis (angenommener Steuersatz: 40 %)	0 EUR	25.639 EUR* 10.256 EUR

* Besteuerungsbeispiel 2025 für einen Vertrag, der 2022 mit dem für 2022 gültigen Höchstbeitrag abgeschlossen wurde.

Die Abbildungen dienen zur illustrativen Darstellung und beruhen auf vereinfachten Annahmen. Die Berechnungen geben einen Überblick über die wesentlichen Inhalte. Bei Fragen zu steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Steuerliche Wirkung der Gothaer BasisVorsorge 2022

Beispiel: Lediger Arzt/ Apotheker im Versorgungswerk



	Ohne BasisVorsorge	Mit BasisVorsorge
<ul style="list-style-type: none"> RV-pflichtiges Einkommen Beitragssatz Beitrag Versorgungswerk davon in 2022 = 94% Steuerfreier AG-Anteil 	54.054 EUR 18,6% 10.000 EUR 9.400 EUR 0 EUR	54.054 EUR 18,6% 10.000 EUR 9.400 EUR 0 EUR
<ul style="list-style-type: none"> Beitrag Gothaer BasisVorsorge 	0 EUR	15.639 EUR
<ul style="list-style-type: none"> Beitrag insgesamt (max. 25.639 EUR in 2025) 	10.000 EUR	25.639 EUR
<ul style="list-style-type: none"> Absetzbarer Beitrag 2022 = 94 % Steuerersparnis (angenommener Steuersatz: 40 %) 	9.400 EUR 3.760 EUR	24.101 EUR 9.640 EUR
<ul style="list-style-type: none"> Absetzbarer Beitrag 2025 = 100 % Steuerersparnis (angenommener Steuersatz: 40 %) 	10.000 EUR 4.000 EUR	25.639 EUR* 10.256 EUR

* Besteuerungsbeispiel 2025 für einen Vertrag, der 2022 mit dem für 2022 gültigen Höchstbeitrag abgeschlossen wurde.

Die Abbildungen dienen zur illustrativen Darstellung und beruhen auf vereinfachten Annahmen. Die Berechnungen geben einen Überblick über die wesentlichen Inhalte. Bei Fragen zu steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.



Beispiel: Lediger Angestellter Bruttoeinkommen 53.000 EUR

	Ohne BasisVorsorge	Mit BasisVorsorge
• Beitrag GRV	9.858 EUR	9.858 EUR
• Beitrag Gothaer BasisVorsorge	0 EUR	15.781 EUR
• Insgesamt (max. 25.639 EUR in 2025)	9.858 EUR	25.639 EUR
• davon in 2022 = 94 % (steigend)	9.267 EUR	24.101 EUR
• abzügl. AG-Anteil GRV (50 %)	4.929 EUR	4.929 EUR
• Absetzbarer Beitrag • Steuerersparnis 2022 (angenommener Steuersatz: 40 %)	4.338 EUR 1.735 EUR	19.172 EUR 7.669 EUR

Zwar mindern Sozialversicherungsbeiträge die Höchstgrenze des Beitrags für die BasisVorsorge in 2025 (ledig 25.639 EUR/verheiratet 51.278 EUR), dennoch kommen auch bei Arbeitnehmern beachtliche Steuerersparnisse zustande.

Die Abbildungen dienen zur illustrativen Darstellung und beruhen auf vereinfachten Annahmen. Die Berechnungen geben einen Überblick über die wesentlichen Inhalte. Bei Fragen zu steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Unter die Leibrenten nach § 22 Nr.1 Satz 3 EStG fallen:

1 Leibrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

2 Leibrenten aus den landwirtschaftlichen Alterskassen

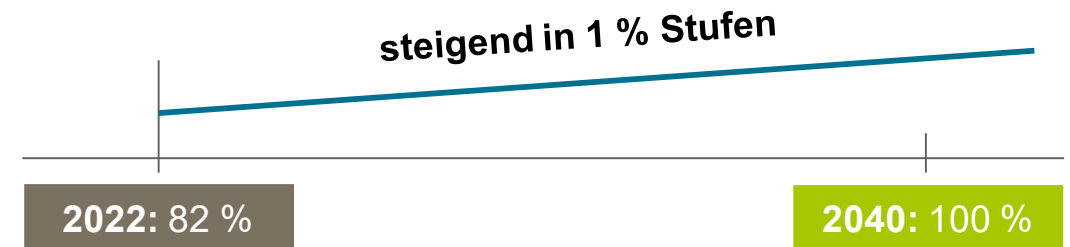
4 Leibrenten aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen

5 Alle privaten Basis-Leibrentenversicherungen, die die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG erfüllen

Der steuerpflichtige Anteil wird sukzessive angehoben:

Übergangsphase

Besteuerungsanteil 50 %, ansteigend in 2 %-Schritten bis 2020, dann in 1 %-Schritten bis 2040 auf 100 %



Besteuerungsanteil in 1 %-Schritten bis 2040 auf 100 %

2022 → 82 %

2040 → 100 %

Für Rentnerjahrgänge bis 2040 ergibt sich ein steuerfrei gestellter Renten-Anteil aus der Differenz zum jeweiligen Besteuerungsanteil (2022: Besteuerungsanteil 82 %, steuerfreier Anteil 18 %) – Freibetrag bleibt als EUR-Betrag dann konstant.

Sichern Sie Ihren Kunden ihren persönlichen Steuervorteil – jedes Jahr. Auch in der Rentenphase !!!

Der Steuerrakete für rentennahe Jahrgänge im Tarif BasisVorsorge Fonds.....

Beispiel: möglicher Steuervorteil in VIER Jahren bei 25.639 EUR
Jahresbeitrag und 42% Steuersatz



Vorteile

- ✓ Geringen Besteuerungsanteil der nächsten Jahre nutzen
- ✓ Langfristig hohen Rentenfreibetrag sichern

Jahr	Steuerlich begünstigter Anteil		Steuerersparnis in EUR
	in %	in EUR	
2022	94 %	24.101	10.122
2023	96 %	24.613	10.338
2024	98 %	25.126	10.553
2025	100 %	25.639	10.768
Gesamtersparnis in EUR*			41.781

Fazit: für die Summe von 99.479 € erhält unser Kunde eine Steuerersparnis von 41.781 € - und das bei vollem Versicherungsschutz.

Durchschnittlich 96% der Beiträge steuerlich abgesetzt.

Ab Rentenphase werden nur 85 % der Rente besteuert → 11% Steuerbooster

Funktionsweise

- Der steuerfrei gestellte Rentenanteil wird als zeitlebens **konstanter Rentenfreibetrag festgeschrieben**, der als **absoluter Betrag** auf der Basis des Besteuerungsanteils im Jahr des Rentenbeginns ermittelt wird.
- Die Festschreibung des steuerfreien Anteils der Rente gilt ab dem Jahr, das auf das erste Jahr des Rentenbezugs folgt.



Die Festschreibung des steuerfreien Anteils als absoluter EUR-Betrag hat zur Folge, dass bei einer Rentenerhöhung ein immer größerer Rentenanteil besteuert wird.

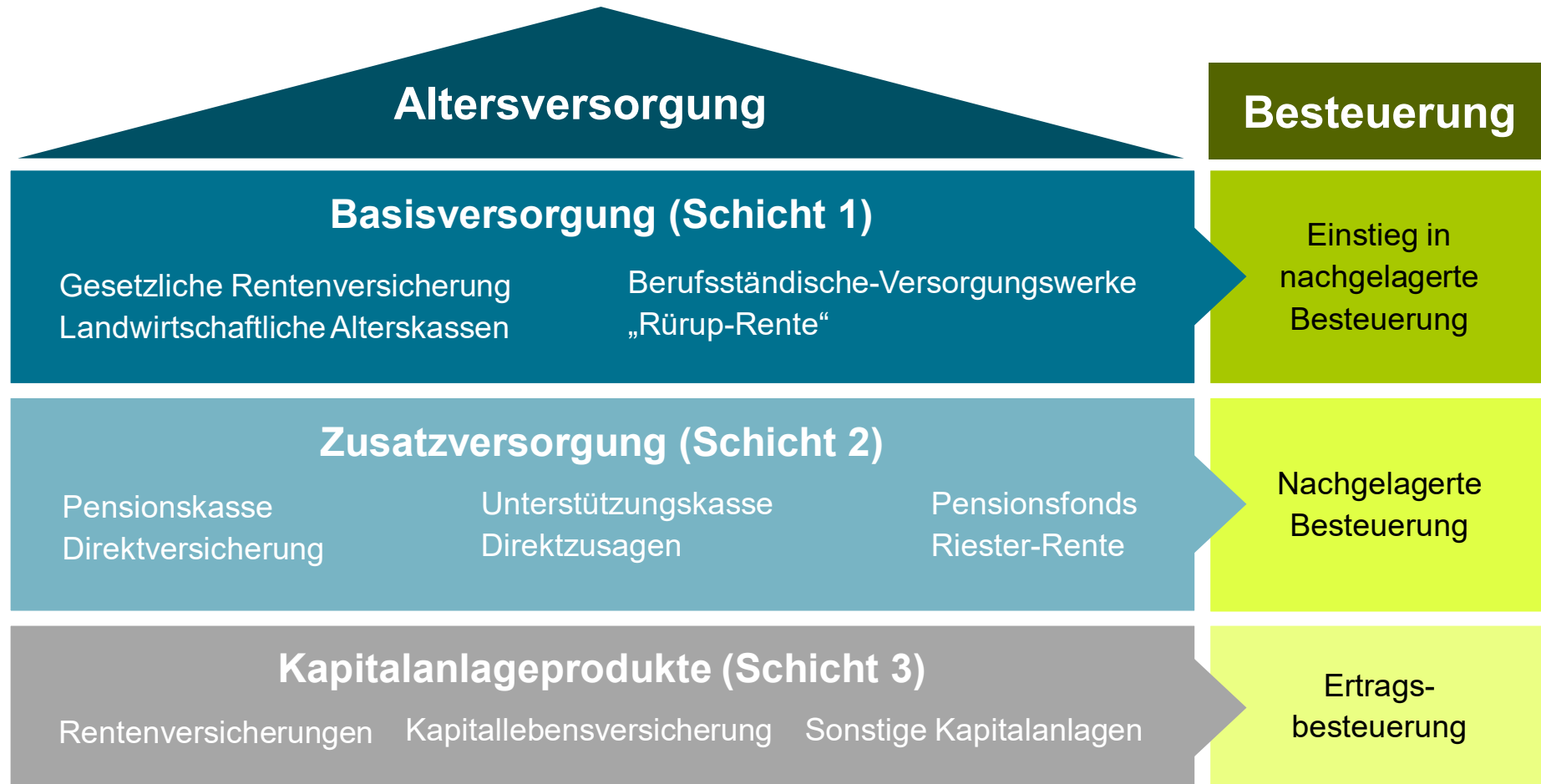
Rechenbeispiel

Ein Rentner hat während seines Erwerbslebens eine Basisrentenversicherung abgeschlossen und erhält ab 1. Januar 2021 monatliche Rentenzahlungen i.H.v. 1.000 EUR.

Wie hoch der steuerpflichtige Anteil seiner Jahresrente in Höhe von 12.000 EUR ist, richtet sich nach dem Renteneintrittsjahr. Im Jahr 2022 liegt dieser Anteil bei 82 %. Somit muss der Rentner 9.840 EUR mit seinem persönlichen Steuersatz versteuern. Somit bleiben 18 % seiner Rente, also 2.160 EUR, steuerfrei. Dieser steuerfreie Anteil wird lebenslang festgeschrieben.

Jahresleistungen aus der Basisrente	12.000 EUR
Steuerpflichtiger Anteil:	82 % (von 12.000 EUR)
Mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig	9.840 EUR
Lebenslang steuerfreier Anteil	2.160 EUR
Was passiert, wenn die Jahresrente in den Folgejahren aufgrund der Überschussbeteiligung steigt?	
Jahresleistungen aus der Basisrente (inkl. ÜA) in einem Folgejahr	12.600 EUR
Mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig	12.600 abzgl. 2.160 EUR = 10.440 EUR

Back-Up



Kürzung des Höchstbetrags

Der Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen wird seit 2008 insbesondere bei beherrschenden GG, die eine Anwartschaft auf **bAV** haben, um einen fiktiven Gesamtbeitrag zur GRV gekürzt – **unabhängig davon, ob die Anwartschaft durch eigene Beiträge finanziert wurde oder nicht** (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 3 EStG).

Was bedeutet das?

Dies bedeutet, dass z. B. ledige GGF mit einem über der BBG liegenden Arbeitslohn ab 2008 nur noch eine steuerfreie Pauschale erhalten, die um den Höchstbetrag der Rentenversicherungsbeiträge gekürzt wird.

Grundlage hierfür ist die BBG Ost 2022: 81.000 EUR multipliziert mit dem Beitragssatz zur Rentenversicherung 2022 von 18,6 %, d. h. Kürzungsbetrag 2022: 15.066 EUR.

Damit können 2022 von 25.639 EUR noch ca. 10.573 EUR steuerbegünstigt in eine Basisrente eingezahlt werden, wenn ein Anspruch auf bAV besteht. (Ggfs. Prüfungsbedarf bei bestehenden Verträgen.)

Begründung

Da GGF keine Beiträge zu den Alterssicherungssystemen leisten, werden sie Beamten und Dienstordnungs-Angestellten gleichgestellt.

- Für die sonstigen Vorsorgeaufwendungen gelten Höchstbeträge (§ 10 Abs.4 Satz 1 und 2 EStG)

Höchstbetrag bis max. 2.800 EUR gilt für Steuerpflichtige, ...

... die Aufwendungen zu ihrer Krankenversicherung in vollem Umfang alleine tragen müssen (z. B. Selbstständige).

- Bei Ehegatten wird der Höchstbetrag gesondert ermittelt. Hierbei gilt die maßgebliche Einordnung des jeweiligen Ehegatten zum entsprechenden Personenkreis.

Beispiel:

	Höchstbetrag
Ehemann ist selbstständig	2.800 EUR
Ehefrau ist Angestellte	1.900 EUR

- Versicherungsbeiträge zu folgenden Versicherungen gehören zu den sonstigen Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs.1 Nr. 3 EStG:

Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Haftpflichtversicherung*
Unfallversicherung	Risikolebensversicherung	Erwerbs- und BU-versicherung	Renten- und Kapitalversicherung

* unter bestimmten Voraussetzungen

Ausgangssituation

Der Niedrigzins als auch die Demographie belasten nicht nur die GRV, sondern auch die staatlichen Pensionen. Jedoch können auch Beamte von der Basisvorsorge profitieren.

Was bedeutet das?

Beamte, die eine „Rürup“ abschließen, müssen einen fiktiven Beitrag zur GRV gegenrechnen. Dieser besteht aus derzeit 18,6% von den individuellen Bezügen des Beamten.

Beispiel:

Bezüge	= 50.000€
Max. Beitrag 2022	= 25.639€
18,6% der Bezüge	= 9.300€
Max Beitrag Beamter	= 16.339€

Begründung

Somit stellt man Beamte in der Betrachtung einem pflichtversicherten AN gleich,

**Unser Antrieb:
In der Gemeinschaft Werte schützen.**